

**Wirtschaftsplan der
Verfassten Studierendenschaft
der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg**



für das
Wirtschaftsjahr 2024/2025

Anlage 1 zu VV Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für das 2024/25)		Betrag für Jahr 2022/23 (IST)	Betrag für Jahr 2023/24 (Planung)	Betrag für Jahr 2024/25 (Planung)
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	321.265 €	306.082 €	308,000 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.815 €	184.814 €	236,210 €
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagen-vermögens, Zins- und ähnliche Erträge Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden.			
	Summe der Erträge	326.081 €	490.896 €	544,210 €
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand			
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19 €	3.400 €	3,400 €
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.504 €	74.652 €	68,068 €
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne und Gehälter	109.247 €	160.719 €	165,069 €
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.537 €	32.247 €	40,646 €
3.	Abschreibungen	5.385 €	10.714 €	10,858 €
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.877 €	209.165 €	256,168 €
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	3			
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
6.	Steueraufwand	0 €	0 €	0 €
	Summe der Aufwendungen	324.569 €	490.896 €	544,210 €
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen		1.512 €	-0 €	-0 €
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land- Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb			
2.	Ablieferungen an das Land			
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.512 €	-0 €	-0 €

Anlage 2 zu VV Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO					
B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024/25)		Betrag für Jahr 2022/23 (Ist)	Betrag für Jahr 2023/24 (Planung)	Betrag für Jahr 2024/25	
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0 €	0 €	0 €	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau				
2.1	Immaterielle Anlagevermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	6.565 €	13.245 €	19.730 €	
2.5	sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	332 €			
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung				
	Summe I	6.897 €	13.245 €	19.730 €	
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.512 €	0 €	0 €	
2.	Verminderung des Anlagevermögens	0 €	0 €		
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	5.385 €	10.714 €	10.858 €	
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen		2.531 €	8.872 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landeshaushalt (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>Davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)				
	Summe II	6.897 €	13.245 €	19.730 €	
	Die Entnahme der Rücklagen GAA/Fachbereiche/Referate in Höhe von 1.903€ wird im Finanzplan nicht dargestellt, da es keine echte Entnahme darstellt, sondern eine Verschiebung der zweckgebundenen Rücklagen in die freien Rücklagen. Siehe Rücklagenplan. Somit ist der Mittelbedarf mit den Deckungsmitteln ausgeglichen.				

Anlage 3 zu VV Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Jahr 2022/23 (IST)	Stellen Jahr 2023/24 (Planung)	Stellen Jahr 2024/25 (Planung)
Außertarifliche Beschäftigte			
Zusammen			
Tariflich Beschäftigte			
1. Entgeltgruppe E10	1	1	1
2. Entgeltgruppe E9b	2	4	4
3. Entgeltgruppe E9b	0	0	0
4. Entgeltgruppe E8	1	0	0
5. Entgeltgruppe E7			
6. Entgeltgruppe E6	4	4	4
7. Entgeltgruppe E5	2	2	2
8. Entgeltgruppe E4			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	10	11	11

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplans des Jahres 01.04.24-31.03.2025												
	Jahr 2022/23 - Ist				Jahr 2023/24 - Plan				Jahr 2024/25 - Plan			
	Bestand 01.04.22	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.03.23	Bestand 01.04.23	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.03.24	Bestand 01.04.24	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.03.25
EUR												
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)												
a) für Wiederbeschaffung BGA	50.247 €			50.247 €	50.247 €	0 €	0 €	50.247 €	50.247 €	0 €	0 €	50.247 €
b) für andere Gewinnrücklagen	108.504 €	1.903 €		106.600 €	106.600 €	0 €	0 €	106.600 €	106.600 €	0 €	0 €	106.600 €
c) sonstige Gewinnrücklagen (für Rücklagenplanung)*	237.692 €		3.415 €	241.107 €	241.107 €	2.531 €	0 €	238.576 €	238.576 €	8.872 €	0 €	229.704 €
Zusammen	396.443 €	1.903 €	3.415 €	397.954 €	397.954 €	2.531 €	0 €	395.423 €	395.423 €	8.872 €	0 €	386.551 €
Gewinnrücklagen zusammen	396.443 €	1.903 €	3.415 €	397.954 €	397.954 €	2.531 €	0 €	395.423 €	395.423 €	8.872 €	0 €	386.551 €
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	396.443 €	1.903 €	3.415 €	397.954 €	397.954 €	2.531 €	0 €	395.423 €	395.423 €	8.872 €	0 €	386.551 €

Aufstellung Wirtschaftsplan 2024/25 der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

5 Der Wirtschaftsplan wurde in der vorliegenden Form vom Studierendenrat in der Sitzung am 30.01.2024 beschlossen. Das Protokoll liegt bei.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in ihrem konstituierenden Sitzungen vom 01.10.2013 bzw. 08.10.2013 beschlossen, das ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die
10 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des §26 der Landeshaushaltssordnung. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung § 26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

- 15
- Aufstellung eines Erfolgsplanes für das zu beschließende Wirtschaftsjahr
 - Aufstellung eines Finanzplanes
 - Aufstellung eines Investitionsplanes
 - Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

20 Der Wirtschaftsplan ist für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 erstellt. Der Studierendenrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Wirtschaftsjahr an das akademische Jahr anzupassen. Die Satzungsänderung wurde vom Rektorat der Universität genehmigt und am 20.07.2020 veröffentlicht.

25 Der durch den Studierendenrat beschlossene Wirtschaftsplan ist in analoger Anwendung von § 108 LHO dem Rektorat spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

30 Der Wirtschaftsplan wurde am 01.02.2024 per Hauspost an das Rektorat versendet.

In § 13, IV LHG wird bestimmt, dass der Wirtschaftsplan der Universität in Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein muss. Als Gliedkörperschaft der Hochschule gilt diese Regel – nach Aussage des Dezernates für Finanzen der Universität – auch für die Verfasste Studierendenschaft.

35

Inhaltliche Erläuterungen

Erläuterungen der IST-Zahlen

40 Die Ist-Zahlen entsprechen dem Jahresabschluss 2022/23. Der Jahresabschluss wurde am 07.09.2023 dem Rektorat zur Prüfung vorgelegt.

45 Die Ist-Zahlen sind vorläufiger Natur. Der letzte – seitens der Universität geprüfte Jahresabschluss ist aus dem Jahr 2019, welcher mit dem Beschluss vom Senat am 02.11.2022 genehmigt wurde.

50 Der Studierendenrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen, den Jahresabschluss 2022/23 von der Universität prüfen zu lassen. Eine durch Dritte durchgeführte Prüfung macht keinen Sinn, da die Jahresabschlüsse Rumpf 2020, Wirtschaftsjahr 2020/21, Wirtschaftsjahr 2021/22 noch zur Prüfung seitens der Universität ausstehen und sich deshalb noch Änderungen an den

Jahresabschlüssen ergeben können, welche sich bis zum Wirtschaftsjahr 2022/23 durchziehen können.

Bei der Aufteilung der Aufwandskonten im Wirtschaftsplan haben wir uns an der Gliederung des 55 geprüften Abschlusses 2015 der Verfassten Studierendenschaft orientiert.

Erläuterungen der Planzahlen 2024/25

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

60

I. Erträge

zu I.1. Umsatzerlöse

65 Es wird eine Semestergebühr von 7€ pro Studierendem erhoben.

Wir haben das Wirtschaftsjahr 2022/23 mit einem Überschuss von 1.512€ abgeschlossen und im Wirtschaftsjahr 2023/24 mit einem Defizit von 180.614€ geplant. Dieses Defizit werden wir voraussichtlich nicht erreichen.

Somit planen wir noch keine Beitragserhöhung für das Wirtschaftsjahr 2024/25.

70

Zu I.4. Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen Erlösen zählen die Verkaufserlöse aus dem Weiterverkauf von Kaffee und Buttonmaterialien, sowie aus dem Verleih von Fahrrädern, Musikanlagen, Lichtanlagen, Generator,

75 Stehtische, Bierbänke, Pavillion etc.

Wir planen mit Erlösen von 4.200€.

Wir planen außerdem mit sonstigen betrieblichen Erträgen von ca. 232.010€. Diese Erträge stellen 80 keine Erträge im betriebswirtschaftlichen Sinne dar, sondern sind die geplanten Mehrausgaben, die wir mit den Rücklagen aus vergangenen Jahren gegenfinanzieren.

Da wir einen nach Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufstellen müssen, tragen wir hier – nach den Vorgaben der Universität - die geplanten Auflösung der Rücklagen ein. Dieser erhöhte Mittelbedarf kann deshalb weder im Finanzplan noch im Rücklagenplan dargestellt werden.

85

II. Aufwendungen

zu II.1 Materialaufwand

90 Hierunter entfallen die Kosten für die Beschaffung der Handelswaren.

zu II.2 bezogene Leistungen

Hierunter fallen die Kosten für das Büro- und Verbrauchsmaterial, die Reparaturmaterialien für die 95 Fahrradwerkstatt. Eingerichtet wurde ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 5.000€ und die Ausgabe des Erstiboten in Höhe von 3.000€.

Wir planen hier auch die Kosten für die Onlinewahl im Sommer 2024 in Höhe von 5.000€ ein. Es entfallen die Kosten für den Druck von Wahlzetteln in Höhe von 1.200€ und der Wahlhelfenden (Kosten unter II.2 Personalaufwand). Aufgrund der Onlinewahl haben wir Einsparungen erreicht.

100

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Unter „bezogene Leistungen“ fallen auch anteilig die Budgets für die Fachbereiche, Referate und Initiativen.

105 Die Erläuterungen umfassen nicht alle Kosten, welche unter diesem Posten veranschlagt sind.

zu II.2 Personalaufwand

Neben den Personalkosten für die angestellten Mitarbeiter*innen werden Aufwandsentschädigungen an die gewählten Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft ausbezahlt. Wir wenden den Ehrenamtsfreibetrag gemäß §3 Nr. 26 EStG an.

110 Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Fahrradwerkstatt arbeiten auf Honorarbasis, gemäß dem Vorschlag des Landesrechnungshofes.

Wir würden für den Aufwand dieser ehrenamtlichen Tätigkeit gerne den Ehrenamtsfreibetrag nach §3 Nr. 26a EStG anwenden.

115 Die Mitarbeitenden der Verfassten Studierendenschaft werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt. Wir haben den Tarifabschluß vom 09.12.2023 bei der Planung zugrunde gelegt.

120 Der Stellenschlüssel bleibt analog zum Wirtschaftsplan 2023/24. Wir planen keine neu zu schaffenden Stellen.

Der Arbeitgeber*innenanteil zur Sozialversicherung wurde mit 23% des Bruttoverdienstes angesetzt und der geringfügig Beschäftigten mit 33%.

Nach Erreichen der jährlich steuerfreien Ehrenamtspauschale von 3.000€, sind die

125 Aufwandsentschädigungen nicht mehr steuer- und SV-frei auszahlbar. Hier werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls mit 33% angesetzt.

Laut §25 TV-L haben die Mitarbeitenden der Verfassten Studierendenschaft Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Wir würden diese gerne über die Versorgungsanstalt des Bundes und 130 der Länder anbieten. Dazu müssten wir der VBL vertraglich beitreten. Die Klärung dieser Frage liegt nun schon seit geraumer Zeit bei der Universität zur Prüfung.

Wir verstößen zur Zeit gegen die gesetzliche Auflage des §65b, I LHG, der bestimmt, dass die Beschäftigten der Hochschule der Tarifbindung unterliegen.

135 Wir haben die Kosten der betrieblichen Altersvorsorge in die Personalkostenplanung eingearbeitet und wollen diese mit dem neuen Wirtschaftsjahr umsetzen.

Wir haben aus den Personalkosten die Kosten für die Wahlhelfenden herausgenommen. Die Universität und die Verfasste Studierendenschaft haben einen 3-Jahres-Vertrag mit einem Online-140 Wahlanbieter geschlossen. Die Kosten für die Onlinewahl sind in den bezogenen Leistungen aufgeführt.

Eingespart werden Personalkosten in Höhe von 8.250€ (825h/10€).

145 Unsere Wahl- und Urabstimmung ermöglicht der WSSK die Organisation der Wahl einer Wahlkoordination zu übertragen (§4, V Wahl- und Urabstimmungsordnung). Diese Ordnung ist von der Universität genehmigt. Die Wahlkoordination wird vom StuRa bestätigt (§4, V Wahl- und Urabstimmungsordnung). Die Wahlkoordination erhält den Betrag der Aufwandsentschädigung, der der WSSK laut der Finanzordnung zusteht. Die Regelungen finden sich in §20, IV Punkt 4ff FO. Wir sehen die Wahlkoordination als erweiterte WSSK an und wollen die Aufwandsentschädigung 150 nach § 3 Nr. 12 EStG oder § 3 Nr. 26a EStG auszahlen. Eine Auszahlung über Honorarverträge

sehen wir kritisch, da die Wahlkoordination weisungsgebunden die Wahl organisiert und nicht frei in der Gestaltung des Termines und der Abläufe ist.

Wir haben im Wirtschaftsplan 2024/25 wieder den Sozialfond aufgenommen und planen deshalb wieder die Kosten für die Stelle Sozialfond ein.

zu II.3 Abschreibungen

Anlagegegenstände bis zu 800€ werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Anlagegegenstände über 800€ erhöhen das Anlagevermögen und werden linear gemäß der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben.

zu II.4 sonstige betrieblichen Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung, sowie Aufwendungen für Beiträge etc. Die Fachbereiche verwenden einen Teil ihrer Mittel für die Erstsemestereinführung und planen hier vielfältige Veranstaltungen. Oft wird auch die Erstsemesterhütte aus ihrem Budget bestritten.

Die Verfasste Studierendenschaft ist Mitglied verschiedener studentischer Organisationen und hat Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge vorgesehen.

Die Verfasste Studierendenschaft ist aus dem fzs (freier Zusammenschluß von Student*innenschaften) ausgetreten. Anstelle des Mitgliedbeitrags in Höhe von ca. 19.000€ bezahlen wir nun einen Förderbeitrag von 700€/Jahr. Eine Einsparung in Höhe von 18.300€.

Wieder aufgenommen in den Wirtschaftsplan wurde der Sozialfond in Höhe von 20.000€. Die Satzung liegt in der Rechtsabteilung der Universität zur Prüfung. Die Verfassten Studierendenschaften der Universität Heidelberg und des Karlsruher Institut für Technik (KIT) haben bereits seit Jahren einen Sozialfond.

Unterstützen möchten wir auch Studierende bei Exkursionen. Für 2024/25 ist ein Betrag von 5.000€ vorgesehen. Die geplante Unterstützung liegt im Rahmen des § 65, II Nr. 1 LHG, darin heißt es:

„(2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:

1. 1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,....“

Uns ist nicht bekannt, dass das Studierendenwerk eine solche Förderung anbietet. Die Vorstandschaft wendet sich diesbezüglich an das Studierendenwerk.

Das Referat Soziales hat ein Konzept erarbeitet:

Begründung für das Budget:
Exkursionen sollten allen Studierenden der Universität Freiburg ermöglicht werden.

Die Unterstützung ist kein Darlehen und muss nicht zurückgezahlt werden.

200

Vorgehensweise der Antragsstellung:

- Mit Hilfe eines Formulares wird der Förderbetrag eingetragen. Beigelegt werden muss ein Screenshot von HisInOne für die Exkursion mit den Angaben Professor*in/Preis/An- und Abreise.
- Das Formular wird an das Sozialreferat geschickt. Bei Nichtbesetzung des Referates an das Sekki im Studierendenhaus.
- Bis max. 200€ werden pro Studierendem und Semester aus dem Exkursionstopf ohne Abstimmung übernommen.
- Bis max. 1.000€ pro Studierendem und Semester stimmt der AstA über den Antrag ab, Anträge über 1.000€ werden im StuRa abgestimmt
- Bei Kooperation mit der Universität, soll auf den Formularen der Exkursionen auf den Exkursionstopf aufmerksam gemacht werden, ansonsten findet die Werbung über die Fachschaften statt.
- Eine Prüfung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Studierenden ist bisher nicht vorgesehen.
- Der Topf wird offen für alle Exkursionen sein.

210 Weiterhin anbieten wollen wir die kostenlose Rechtsberatung für Studierende. Die Kosten pro Wirtschaftsjahr betragen: 4.400€.

220 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Vorstandschaft und die Haushaltsabteilung der Verfassten Studierendenschaft immer wieder rechtliche Fragen bewerten müssen, die unser juristisches Know How übersteigen. Aus diesem Grund haben wir überlegt, einen Mandat über Rechtsbeistand mit einer Kanzlei für Verwaltungsrecht abzuschließen. Das Mandat garantiert uns eine zügige Beantwortung unserer Rechtsfragen. Abgerechnet werden tatsächliche Anfragen in Höhe der üblichen Vergütung von 200€/Stunde zuzüglich der Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Im Rechtsmittelbudget haben wir 5.000€ vorgesehen.

230 Der Kooperationsvertrag mit der VAG über den Fahrradverleih (FRELO) läuft noch bis Ende Sommersemester 2024. Der Vertrag wurde bis Ende 2025 verlängert. Die Konditionen haben sich nicht verändert. Wir planen mit Kosten in Höhe von 36.000€ pro Semester. Die Nutzung wurde erweitert auf die Lastenfahrräder.

235 Die geplante Verlängerung des FRELO Vertrages wird am 08.04.2024 beprochen. Die Vertragsunterlagen werden zur Prüfung dem Justiziariat der Universität vorgelegt.

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu §26 LHO Finanzplan

240 **I. Mittelbedarf**

zu I.1 Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes vor Ergebnisübernahme Land

245 Der geplante Jahresfehlbetrag wird durch den Posten sonstige Erträge im Wirtschaftsplan ausgeglichen, aus diesem Grund wird unter diesem Punkt kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

zu I.2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

250

Geplant ist eine Erhöhung des Anlagevermögens von 19.730€. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus den Anschaffungen der GAA und der Fachbereiche und dem geplanten Mobiliarstopf der Verfassten Studierendenschaft für das Studierendenhaus in der Belfortstrasse 24.

255

Die GAA und Fachbereiche verfügen über ihre Budgets autonom. Es werden keine Wirtschaftspläne eingereicht. Wir haben einen Verteilungsschlüssel erarbeitet, der einen Teil der Ausgaben auch in Erhöhung des Anlagevermögens vorsieht.

260

Die Verfasste Studierendenschaft plant im Wirtschaftsjahr 2024/25 die Erneuerung der Serverstruktur in der Belfortstrasse 24. Unsere Struktur ist veraltet und die Software wird mittlerweile nicht mehr von den Sicherheitsupdates unterstützt. Auch die Updates der Buchhaltungssoftware kann nicht mehr auf dem Server eingespielt werden, das die Ubuntuversion aus 2018 nicht mehr unterstützt wird.

265

Die Möbel in den Konferenzräumen sind veraltet und beschädigt. Wir planen nach und nach diese durch Neuanschaffungen zu ersetzen.

zu I.3 Bildung von Rücklagen

270

Geplant ist keine Bildung von Rücklagen. Die Rücklagen für Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 50.247€ genügen.

275

In den Rücklagen IST Zahlen 2022/23 ist eine Entnahme der Rücklagen unter II. Gewinnrücklagen 3b) andere Gewinnrücklagen von 1.903€ eingetragen. Die Ausgaben der GAA/Fachbereiche/Referate lagen über den Neuzuweisungen, deshalb die Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklage. Da wir einen Jahresüberschuss von 1.512€ ausweisen, wird dieser Betrag in die freien Rücklagen verschoben. Da dies keine Entnahme der Rücklagen darstellt, haben wir den Betrag nicht in dem Finanzplan II. Deckungsmittel Entnahme/Auflösung Rücklagen dargestellt.

280

II. Deckungsmittel

zu II.2.2 Abschreibungen

285

Geplant sind Abschreibungen in Höhe von 10.858€.

zu 3. Verwendung/Auflösung von Rücklagenplan

290

Wir planen das Wirtschaftsjahr 2024/25 mit einem Verlust. Dieser Verlust wird im Erfolgsplan nicht dargestellt und kann somit auch nicht in Entnahmen aus den Rücklagen gespiegelt werden. Die geplante Rücklagenentnahme entspricht der Entnahme zur Finanzierung der geplanten Beschaffungen für das Anlagevermögen. Wir werden diese zum Teil aus den freien Gewinnrücklagen der Vorjahre finanzieren.

295

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu §26 LHO

300

Genehmigt sind folgende Stellen:

- E10, eine 50%
- E9b, zwei 14,58%
- 305 • E9b, eine 50%
- E9b, eine 25%
- E6, drei 14,58%, eine 11,68%
- E5, zwei 5,83%

310 Aus betrieblichen Gründen können die prozentualen Anteile der Stellenbesetzung von diesen Angaben abweichen. Der genehmigte Stellenumfang wird aber nicht überschritten.

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu §26 LHO

315 Unter III Rücklagen insgesamt ist eine Entnahme von 8.873€ geplant. Diese Planung spiegelt nicht die tatsächlich geplante Rücklagenentnahme wider, das wir keinen Jahresfehlbetrag ausweisen. Die IST-Zahlen werden deshalb voraussichtlich von den geplanten Zahlen abweichen.

Freiburg, 26.03.2024

320



325

Karin Schneider



Thomas Seyfried

Konto	Anlageverzeichnis 2022/23							
	Anlagegegenstand	Kaufdatum	Kaufpreis	Laufzeit	Restwert 2021/22	AfA 2022/23	Restwert 2022/23	Standort
8600	Risograph	30.06.15	1.547,00 €	7	36,82 €	36,82 €	0,00 €	Belfortstr. 24
8700	GEMOS Mülltrennsystem	02.04.15	450,06 €	13	207,71 €	34,62 €	173,09 €	Belfortstr. 24
8700	Regalsystem Archiv	29.04.16	445,96 €	13	240,13 €	34,30 €	205,83 €	Belfortstr. 24
8500	Partytent, Stockent PVC	26.05.16	468,91 €	8	131,85 €	58,61 €	73,24 €	Georg-Köhler Allee 51/Keller
8500	Partytent, Stockent PVC	26.05.16	468,91 €	8	131,88 €	58,61 €	73,27 €	Georg-Köhler Allee 51/Keller
8500	Lounge-Set	23.06.16	999,99 €	13	557,69 €	76,92 €	480,76 €	Belfortstr. 24
8500	Whiteboard Magnetoplan	16.06.16	432,86 €	13	241,40 €	33,30 €	208,11 €	Platz d. Universität 3
8500	Generator Honda	14.07.16	1.211,00 €	19	849,82 €	63,74 €	786,09 €	Belfortstr. 24
8400	Boston DA Trapez 52cm grey	08.12.16	488,00 €	7	116,19 €	69,72 €	46,48 €	Belfortstr. 24
8400	Boston DA Trapez 52cm grey	08.12.16	488,00 €	7	116,19 €	69,71 €	46,48 €	Belfortstr. 24
8400	Boston DA Trapez 48cm grey	08.12.16	488,00 €	7	116,19 €	69,71 €	46,48 €	Belfortstr. 24
8400	Boston He 52cm schwarz	08.12.16	488,00 €	7	116,19 €	69,71 €	46,48 €	Belfortstr. 24
8400	Boston He 56cm schwatz	08.12.16	488,00 €	7	116,19 €	69,71 €	46,48 €	Belfortstr. 24
8600	Registrierkasse Casio TE2200	27.01.16	902,14 €	6	0,00 €			Belfortstr. 24
8700	Küchezeile	17.06.16	578,95 €	10	246,05 €	57,90 €	188,16 €	Georg-Köhler-Allee 51, TF
8500	Tresor Topas	11.04.17	2.707,95 €	23	2.119,27 €	117,74 €	2.001,53 €	Belfortstr. 24
7800	Alarmanlage SATEL Integra32	28.07.17	1.249,50 €	11	709,94 €	113,59 €	596,35 €	Belfortstr. 24
5500	Materialcontainer Bosville Modell 6	13.10.17	3.392,50 €	10	1.696,27 €	339,25 €	1.357,02 €	Belfortstr.24
5500	Materialcontainer Bosville Modell 1	13.10.17	1.450,72 €	10	725,36 €	145,07 €	580,29 €	Belfortstr. 24
8500	Canon Power Shot	04.12.17	525,98 €	7	200,37 €	75,14 €	125,23 €	Belfortstr. 24
8500	Stahlbüroschrank incl. Tresor	15.01.19	1.648,34 €	14	1.265,69 €	117,74 €	1.147,95 €	Alte Pharmazie, Herrmann-Herder-Str. 9,FR
8500	Meeting Owl Pro, Videokonferenzsystem	30.06.22	1.019,00 €	5		169,83 €	849,17 €	Belfortstr. 24
8500	Musikanlage PA 18 ECO MKII Amp Bundle (Komplett-Set) + Fhyt Pro Rack 8U Live 45 Wheels	05.07.22	1.357,80 €	7		145,48 €	1.212,32 €	Belfortstr, 24
8500	Stapelschneider, Dahle 842	12.09.22	895,59 €	8		65,30 €	830,29 €	Belfortstr. 24
Saldo				271	9.941,22 €	2.092,53 €	11.121,07 €	

Anlageverzeichnis GWG 2022/23					
Anlagegegenstand	Kaufdatum	Kaufpreis	Laufzeit	Stückzahl	Afa 2022/23
Trinkwassersprudler	31.05.22	69,99 €	1	1	69,99 €
Musikbox, kabellose Lautsprecher MP3, IPOD	23.05.22	159,99 €	1	1	159,99 €
Profi Faltpavillion 3x3/6/9/12m Falbare Gartenpavillion, Partyzelt wasserdicht	02.06.22	231,62 €	1	1	231,62 €
Bollerwagen	21.05.22	86,15 €	1	1	86,15 €
Ladegerät 5 Pin für E-Bike	07.10.22	99,90 €	1	1	99,90 €
HP Elite Tower 800 G9, Maus und Tastatur	25.10.22	427,21 €	1	1	427,21 €
Acer X138WHP DLP Beamer	07.12.22	467,00 €	1	1	467,00 €
Jamestown Holzkohlegrill	07.10.22	134,99 €	1	1	134,99 €
Tillreda Induktionsherdplatte, 2flammig, tragbar	28.11.22	79,00 €	1	1	79,00 €
Wasserkocher	28.11.22	45,99 €	1	1	45,99 €
Mikrowelle Sharp R843INW	28.11.22	184,99 €	1	1	184,99 €
Waffeleisen mit 2 Backplatten	13.01.23	214,19 €	1	1	214,19 €
Beamer	16.02.22	489,00 €	1	1	489,00 €
mobile Musikanlage	24.11.22	483,80 €	1	1	483,80 €
türkischer Teezubereiter	25.01.23	69,00 €	1	1	69,00 €
Comfortline Kaffeemaschine Filter 649	18.01.23	49,99 €	1	1	49,99 €
		3.292,81 €			3.292,81 €